

ker Reform erfaßt wurden“. So wünschenswert, so verdienstvoll diese reiche Materialzusammenstellung ist – vieles bedarf leider auch hier der Überprüfung –, die Frage bleibt nach dem „Wie“. Wie, in welcher Form wurden diese Klöster erfaßt? Gehören sie nun zur „Melker Reform“, um im Bild zu bleiben, oder waren die Melker nur die Ausführungsgehilfen oder übernahmen und lebten diese Konvente nach der Observanz von Subiaco-Melk?

Nach der Lektüre der Dissertation von Meta Niederkorn-Bruck wird deutlich, daß die „Melker Reform“ auch nach oder gerade nach dem fleißigen Einsatz der Vf., deren sonstigen Veröffentlichungen in diesem Themenkreis nicht unerwähnt bleiben mögen, für die Zukunft ein reiches Betätigungsfeld bleiben wird. Dabei wünscht man allen nachfolgenden Bearbeitern

ähnliche Kenntnisse und Voraussetzungen, wie sie der Vf. eigen sind. Normalerweise gilt es als Glücksfall, wenn wie bei der Quellenlage zur „Melker Reform“ eine solche Überfülle und dies größtenteils „vor Ort“, im Stift Melk selbst auf uns kommt. Die darin verborgene Vielfalt freilich von Personen, Persönlichkeiten, von Fakten, Daten, Texten, Begriffen sowie Bereichen – letztere aus der „Vita regularis“ selbst stammend und daher oft „in solis scriptis“ kaum, besser „et per usum“ vermittelbar – mögen zur schier erdrückenden und verwirrenden Belastung für den einzelnen werden, seien die Absichten noch so redlich und die Ziele gar hartnäckig und eigenwillig verfolgt. Zu empfehlen wäre das Arbeiten im Team und in Absprache oder besser in „Vernetzung“. Sind nicht jetzt die besten Voraussetzungen dazu gegeben?

Stift Geras

Joachim F. Angerer

Reformation

Gabriele Schmidt-Lauber: Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1515/16. Ein Vergleich zwischen Luthers Manuskript und den studentischen Nachschriften (= Archiv zur Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers 6), Köln – Weimar – Wien (Böhlau Verlag) 1994, 7, 164 S., Ln. geb., ISBN 3-412-11193-7.

In ihrer von Bernhard Lohse angeregten Hamburger Dissertation von 1992 geht Gabriele Schmidt-Lauber (S.-L.) von der doppelten Bezeugung von Luthers in den Jahren 1515/16 gehaltenen Römerbriefvorlesung aus: Erhalten ist nicht nur Luthers eigenes Manuskript (ediert von Johannes Ficker in WA 56), es existieren auch fünf studentische (Teil-) Nachschriften (ediert von dems. in WA 57), die übereinstimmend eine vom Manuskript stark abweichende Fassung des Vorlesungsdiktats bezeugen. Erstaunlicherweise ist trotz des lebhaften Interesses an den frühen Vorlesungen als Zeugnissen der Genese der Theologie Luthers diese Quellenlage in der Forschung bisher „nirgends ausgeschöpft“ (1) worden. Zwar hat man natürlich gesehen, daß der diktierter Text erheblich kürzer ist als der des Manuskripts, hat aber nie gefragt, ob mit der quantitativen Reduzierung eine sachliche Verschiebung verbunden sein könnte, oder ob sich gar eine methodische Bearbeitung des Manuskripts zum Diktat erkennen läßt. S.-L.

fragt nun nach den Unterschieden und Übereinstimmungen der Textfassungen mit dem Ziel, die „Gedanken Luthers auf ihrem Weg von seiner Studierstube bis an die Ohren der studentischen Hörer“ zu verfolgen (3). Die Differenzen zwischen Manuskript und Diktat sollen analysiert werden im Blick auf Akzentsetzungen in Luthers eigener Theologie, aber auch mit dem Interesse an der frühesten quellenmäßig faßbaren Lutherrezeption in der akademischen Öffentlichkeit.

Nach einem Eingangsteil (9–16), der den Quellenwert der studentischen Nachschriften im Anschluß an Johannes Ficker als gewissenhaften Niederschlag des tatsächlich gehaltenen Lehrvortrages bekräftigt, vergleicht S.-L. Manuskript und Diktat in einem ersten Durchgang nach formalen Gesichtspunkten (17–46). Sie kommt zu einem ganzen Katalog von Eingriffen für das Diktat, der neben umfangreichen Streichungen und Kürzungen auch einige wenige Erweiterungen sowie Umstellungen und Strukturierungen auflistet. Die Frage nach der Bedeutung der Rhetorik für die Bearbeitung des Manuskripts wird zwar gestellt, aber leider nicht beantwortet (37–39). Die verschiedenen Bearbeitungsmöglichkeiten werden am Scholion zu Röm 1,21 veranschaulicht (43). Deutlich ist, daß sich Luther gegen Ende des Kollegs wesentlich stärker als am Anfang von seiner Vorlage löst, daß er,

vielleicht auch unter Zeitdruck, auf erhebliche Teile seines Manuskripts verzichtet. Eine mechanische Methode des Umgangs mit dem Manuskript ist jedenfalls nicht erkennbar; vielmehr weist S.-L.s Auflistung darauf hin, daß Luther die didaktische Umformung seines Manuskripts mit einem hohen Maß an Bewußtheit vorgenommen hat.

Das eigentliche Interesse der Verfasserin gilt dann im dritten Teil den sachlich-theologischen Konsequenzen der Bearbeitung für den Vortrag. An vier exemplarischen Textkomplexen führt sie einen minutiösen Vergleich durch. Der Schwerpunkt liegt auf den für die Grundlegung der Rechtfertigungslehre zentralen Texten Röm 1 (47–69); 3,4–7 (70–90) und 4,6f (91–112); außerdem werden die ethischen Aussagen zu Röm 12 und 13 analysiert (113–133). Der Vergleich kann im Rahmen einer Rezension nicht nachvollzogen werden. S.-L. zeigt, daß Luther in den meisten Fällen zu Präzisierungen seiner Gedanken kommt. Immer wieder ist damit eine Verschärfung oder Radikalisierung von Aussagen verbunden (z.B. 74, 99, 112, 132). Es gibt aber auch (von S.-L. „verwundert“ zur Kenntnis genommene) Passagen, in denen das Manuskript eine radikalere Auffassung zum Ausdruck bringt (z.B. 84; vgl. 24 zu Röm 5,12). Festzuhalten ist, daß der äußeren „Prägnanz und Ordnung“ im Diktat eine „innere Konzentration auf die zentralen Themen der Rechtfertigungslehre“ entspricht (89). Wiederholt weist S.-L. darauf hin, daß sich im Diktat gegenüber dem Manuskript kein entscheidender theologischer Neuanfang aufweisen läßt (90, 112), daß aber ein strengerer, der Klarheit dienlicher Aufbau der Gedanken erkennbar ist; teilweise strafft Luther seine Aussagen zu „Merkformeln“ (99). Besonders an den Texten zu Röm 1,17 sammelt S.-L. eine Fülle von Beobachtungen, die erkennen lassen, in welchem Maße Luther von dem Text und seiner theologischen Sache auch bei der Bearbeitung des Manuskripts für das Vorlesungsdiktat umgetrieben ist. Besonders aufschlußreich für die Frage nach der frühen Rezeption Luthers ist der Nachweis, daß er im Diktat polemische Aussagen der Kirchen- und Zeitkritik gegenüber dem Manuskript ebenso eingeschränkt hat wie die Auseinandersetzung mit der scholastischen Theologie: „Luther hat sich zur Zeit der Römerbriefvorlesung den Studenten nicht als Polterer gezeigt, nicht als der große Kritiker der vorherrschenden Theologie.“ (110). S.-L. erwägt Gründe für diese Zurückhaltung (Schutz

der Hörer, mönchische Loyalität, Unsicherheit, Angst vor religiösen Konsequenzen), ohne zu einer Entscheidung zu kommen. Ich möchte ein weiteres mögliches Motiv nennen: Luthers Zurückhaltung gegenüber der schultheologischen Auseinandersetzung könnte sich aus einem programmatischen Genügen an der Schriftexegese erklären, wäre dann also das Ergebnis der im Manuskript der Vorlesung zu verfolgenden Selbstklärung hin zu einer theologischen Position.

In einem kurzen vierten Teil ihrer Untersuchung geht S.-L. auf textübergreifende Einzelaspekte ein (134–150). Sie betrachtet den Umgang Luthers mit den Autoritäten der spätmittelalterlichen Theologie (134–143) und stellt dabei fest, daß die Berufung auf Augustin im Diktat gegenüber dem Manuskript noch gesteigert ist. Erhellend für die Diskussion um die inhaltliche Bestimmung und Datierung der theologischen Grundeinsicht Luthers sind die Beobachtungen zu den von Ernst Bizer herangezogenen Demutsausagen der Römerbriefvorlesung (143–150). Sie sind fast sämtlich der Bearbeitung für das Diktat zum Opfer gefallen. Das deutet darauf hin, daß Luther sein Glaubensverständnis unabhängig vom Bezug auf den Gedanken der Demut vortragen konnte, daß dieser im Manuskript also eher den Rang einer Hilfskonstruktion einnimmt. Derartige Folgerungen werden von der Verfasserin freilich nur mit äußerster Vorsicht angedeutet.

In ihrem Fazit (151–159) hebt S.-L. das pädagogische Bemühen Luthers hervor, der sich mit seiner Bearbeitung des Manuskripts für das Diktat als „umsichtiger Lehrer“ (152) erweist. Sie hält fest, daß insgesamt „die Grundzüge der Rechtfertigungslehre ... in der den Studenten vorgebrachten Version sehr viel klarer zum Vorschein“ kommen (154). Andererseits gilt, daß Luther mit seinen eigenen Gedanken „theologisch weiter“ ist, „als es der Niederschlag des Kollegs in den studentischen Heften vermuten ließe“ (157), vor allem im Blick auf die Auseinandersetzung mit der Scholastik. Mögliche Motive Luthers bei seiner Kollegbearbeitung listet S.-L. nur auf, ohne selbst ein Bild des didaktisch vorgehenden Theologen zu entwerfen. Sie schließt mit dem Appell, die Forschung möge künftig die Diktatfassung der Römerbriefvorlesung „in gebührendem Maße in die theologische Beurteilung“ einbeziehen (159).

Dieser Appell sollte nicht ungehört verhallen. S.-L.s Untersuchung trägt neben mancher Einzelbeobachtung für die Lu-

therforschung vor allem den Aufweis aus, daß in der Tat die Interpretation der Römerbriefvorlesung nicht einseitig den vermeintlich „vollständigeren“ Text des Manuskripts bevorzugen darf, daß vielmehr mit einem bewußten Bearbeitungsprozeß auf dem Weg zum Diktat zu rechnen ist, der den Vorgang theologischer Klärung und Präzisierung bei Luther nachvollziehen läßt. Der Vergleich der Fassungen zeigt, welche Elemente seiner vorbereitenden Überlegungen Luther selbst für entbehrlich hielt und welche theologischen Einsichten er als akademischer Lehrer weitergeben wollte. Diese Unterscheidung ist auch für die Interpretation der Theologie des Manuskripts höchst bedeutsam. Vor allem am Demutsbegriff zeigt sich auch bei S.-L. die theologiegeschichtliche Brisanz des Quellenvergleichs.

Die Verfasserin selbst hat sich freilich in fast asketisch zu nennender Weise auf den literarischen Befund beschränkt. Es ist schade, daß sie vor theologischen Gewichtungen und thesenartigen Schlußfolgerungen, die das Forschungsgespräch auch inhaltlich weiterführen könnten, regelmäßig zurückschreckt. Freilich ist ihr hoch anzurechnen, daß sie theologiegeschichtliche Kärnerarbeit geleistet hat! Es liegt in der Sache selbst, daß die Darstellung des von ihr erhobenen Befundes problematisch bleibt. Im Grunde ist der minutiöse Textvergleich in einem durchlaufenden Text überhaupt nicht recht darstellbar: es entsteht eine Reihung von unständlichen Textparaphrasen, die notwendig sind, damit die z.T. minimalen Textunterschiede erläutert werden können. Wer es kürzer und prägnanter schätzt, wird gleich im Anmerkungsapparat die Texte selbst betrachten und dann S.-L.s zusammenfassende Abschnitte lesen. Auf Dauer brauchbarer wäre ein synoptischer Abdruck von Manuskript und Diktatfassung mit Kommentar. Auch abgesehen von der prinzipiellen Darstellungsproblematik hätte der Arbeit eine sprachliche Überarbeitung gutgetan; einige Unschönheiten seien genannt: „Öffentlichwerdung“ (8, 151), „Anspruch einer Vollständigkeit“ (17), „fallen ... in den Blick“ (39), „Glaub- bzw. Unglaubwürdigkeit“ (77), „Handhabung“ statt „Handhabung“ (137), „ein partieller Beitrag“ (151). Psalmverse sollten, wenn ausdrücklich auf die Vulgata verwiesen wird, auch nach deren Zählung angegeben werden (z.B. 105). Folgende Druckversehen sind mir aufgefallen: S.22, Z.27 lies „Marginal-“; 23,14 „Erklärungen“; 23,23 „das“ statt

„die“; 55,7 „littera“; 140,15 „deren“ statt „derer“; 158,11f „zugrunde liegende“.

Wer immer künftig an Luthers Römerbriefvorlesung arbeitet, wird an S.-L.s methodischen Hinweisen nicht vorbeikommen: Für die theologiegeschichtliche Analyse ist neben dem Autograph das aus den Nachschriften erkennbare Vorlesungsdiktat zu berücksichtigen und zwischen beiden ein eigener, bewußter Bearbeitungsprozeß anzunehmen. Die Aufgabe, sowohl Luthers eigener theologischer Entwicklung, für deren Kenntnis das Manuskript zentral bleibt, als auch seiner frühen Rezeption, deren Grundlage aus den Nachschriften in ihrer didaktisch motivierten Unterschiedenheit von der gedanklichen Selbstklärung erkennbar wird, in ihrer Verflechtung ineinander nachzugehen, ist mit diesem Buch nicht ergriffen, geschweige denn gelöst; sie ist vielmehr der Forschung von neuem gestellt.

Wuppertal

Hellmut Zschoch

Manfred Hoffmann: Rhetoric and Theology: The Hermeneutic of Erasmus, Toronto – Buffalo – London (University of Toronto Press) 1994, 314 S., geb., ISBN 0-8020-0579-9.

Erasmus of Rotterdam, by the enormous extent and great variety of his writings, has long puzzled scholars as to whether there is any central underlying character to his work. Was he poet, antiquarian, satirist, moral reformer, Biblical critic, polemicist, publicist or what? How did his work relate to the dominant late medieval scholastic schools of theology, to the various Protestant reform movements, or to the humanism and classical revival stemming from the Italian Renaissance?

One answer, which I regard as the correct one, has been put forth by Manfred Hoffmann in this book. Along with certain other scholars who have anticipated him in partial and tentative ways, Hoffmann argues that the key to understanding Erasmus lies in seeing him as at once a Renaissance humanist and a rhetorical theologian.

There was of course no formally recognized profession as a rhetorical theologian. There were university degrees and teaching posts for scholastic theologians. Luther, too, had such training but held a post in Biblical theology, and there would soon be formal institutionalization of training of reformed theologians. Melan-